

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-012

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 23.06.2009

Betreff:

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.07.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
30.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin OT Mützel für den Abrechnungszeitraum 2005 entsprechend dem in Anlage 1 beigelegten Satzungsentwurf.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
25.06.2009	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat für den Ortsteil Mützel eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge erlassen. Wiederkehrende Beiträge werden für die jährlichen beitragsfähigen und abgerechneten Investitionsmaßnahmen an den Verkehrsanlagen in der gebildeten Abrechnungseinheit erhoben. Die vorliegende gesonderte Beitragssatzung nach §9 der o.g. Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die beitragsfähigen Maßnahmen im Abrechnungszeitraum des Jahres 2005 und beinhaltet die beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau der Freiheitstraße.

2005 wurde die Maßnahme „Ausbau Freiheitstraße“ weitergeführt und beendet. Es entstanden beitragsfähige Kosten durch die erbrachten Planungsleistungen des beauftragten Ingenieurbüros und die Bauleistungen für Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegrünung.

Es entstanden 2005 insgesamt umlegbare Kosten von	280.122,26 €
Der Anliegeranteil von 42% gemäß Satzung beträgt danach	117.651,35 €
Bei der Baumaßnahme wurden Fördermittel der Dorferneuerung eingesetzt, die nach Vorgabe je hälftig vom Gemeinde- und Anliegeranteil abgezogen werden.	
Danach ergeben sich nach Abzug der Fördermittel umlegbare Kosten auf die Anlieger in Höhe von	49.755,35 €

Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit Mützel ergibt sich ein Beitragssatz

von 0,22 €/m² für das Jahr 2005.

Absolut liegen die Beiträge je Grundstück zwischen **10 € und 4800 €**.

Rechtsgrundlage: Kommunalabgabengesetz des Landes Sa.-An.
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel

Anlagen: Entwurf Beitragssatzung 2005

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-012		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter: Frau Maiwald, Herr Knobel Datum 23.06.09	Kämmerei Datum 	